

VERGÜTUNG FÜR MELDUNGEN AN DAS KLINISCHE KREBSREGISTER FESTGELEGT

In Umsetzung des Nationalen Krebsplans verpflichtet das im April 2013 verabschiedete Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) alle Bundesländer zur Einrichtung klinischer Krebsregister mit einem vorgegebenen Aufgabenspektrum (§ 65c SGB V). Dadurch soll eine systematische und einheitliche Datenerfassung sichergestellt und die onkologische Qualitätsberichterstattung gestärkt werden.

Meldet ein Krankenhaus, Arzt oder Zahnarzt Angaben zur Tumordiagnose eines Patienten an ein klinisches Krebsregister, so erhält er vom Krebsregister folgende, am 24.02.2015 durch Schiedsspruch gem. § 65c Abs. 6 Satz 8 SGB V festgelegte Vergütung:

Meldung einer Diagnosestellung eines Tumors nach hinreichender Sicherung:	18,00 EUR
Meldung von Verlaufsdaten:	8,00 EUR
Meldung von Therapie- und Abschlussdaten:	5,00 EUR
Meldung eines histologischen oder labortechnischen oder zytologischen Befundes:	4,00 EUR
Vergütungsabschlag für zahnärztliche Diagnosemeldung ohne Angabe des ICD-Codes: (Protokollnotiz zu § 2 Abs. 1 der Krebsregister-Meldevergütungs-Vereinbarung vom 15.12.2014)	3,00 EUR

Die Informationen der KZBV zur Krebsregister-Meldevergütungs-Vereinbarung sind diesem Vorstands Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Für die Bundesländer Brandenburg und Berlin unterzeichneten die brandenburgische Gesundheitsministerin Diana Golze und Berlins Gesundheitssenator Mario Czaja Anfang März 2015 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit und Finanzierung zur Errichtung eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters. Es soll zum 1. Januar 2016 in Trägerschaft der Landesärztekammer Brandenburg an den Start gehen.

Bis dahin wird in Brandenburg die bereits seit 1995 etablierte klinische Krebsregistrierung unter Zuhilfenahme der Nachsorgeleitstellen und ihrer Träger fortgeführt. Folgende Stellen wurden nach Angaben der Landesärztekammer für das Jahr 2015 mit der Durchführung der Aufgaben eines klinischen Krebsregisters betraut:

Die Tumornachsorgeleitstellen des

- Onkologischen Schwerpunktes Brandenburg/Nordwest e. V. an der HOSPA GmbH,
- Brandenburgischen Tumorzentrum - Onkologischen Schwerpunktes Cottbus e. V. an der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH,
- Onkologischen Schwerpunktes Frankfurt (Oder) an der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH,
- Tumorzentrum Potsdam e. V. an der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH,
- Nordbrandenburgischen Onkologischen Schwerpunktes e. V. an der ASKLEPIOS Klinikum Uckermark GmbH.

Weitere Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall über eines der vorgenannten Tumorzentren bzw. die Landesärztekammer Brandenburg (www.laekb.de).

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de